

Belgien. (2.) *)

Nach Napoleons Sturz suchten die vereinigten niederländischen Provinzen (Holland) ihre, durch Napoleon verlorne Unabhängigkeit wieder zu erlangen. Den Anhängern des Hauses Oranien, das von 1672 bis 1795 die Erbstatthalterwürde der frühern Republik Holland verloren hatte und vertrieben war, gelang es auch, die Sache dieses Hauses mit der Befreiung von französischer Herrschaft in Verbindung zu bringen und den Fürsten Wilhelm von Oranien zum souverainen Fürsten Niederlands zu proklamiren, welcher im December 1813 Besitz nahm. Als hierauf durch den Pariser Frieden auch die vormals österreichischen Niederlande (Belgien) wieder frei wurden, beschloßen die vier großen Mächte in der schöpferischen Werkstätte des Wiener Congresses, mit Holland, das heterogene, feindliche Belgien zu einem Königreich Niederland zu vereinigen, und diese neue Krone dem souverainen Fürsten von Niederland, der weder durch Geburt, noch Erbrecht noch Wahl, noch Waffengewalt darauf Ansprüche hatte, erblich zu überlassen, was durch eine am 14. Juni 1814 in London geschlossene Acte auch geschah, und worauf 1815 Fürst Wilhelm von Nassau-Oranien als erblicher König anerkannt ward. Mit dieser ihnen widrigen Verbindung gleich anfangs nicht und nie zufrieden, — weil die neue Verfassungs-urkunde des neuen Königreichs alle christlichen Confessionen gleichstellte, und, um der protestantischen Herrschaft Hollands sich zu entziehen, — begannen die, von jeher Unruhe liebenden, katholischen Belgier, im September 1830, eine Revolution, erklärten ihre Unabhängigkeit und Trennung von Holland, und proklamirten am 4. Juni 1831 den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg zum König der Belgier. Durch ein Protokoll der Londoner Konferenz der fünf großen Mächte vom 4. November 1830 wurde Belgiens Trennung von Holland und seine Unabhängigkeit anerkannt, die Krone vom belgischen Kongreß 4. Juni

*) s. Niederland.

1831 dem Prinzen Leopold von Sachsen=Coburg angetragen, und von diesem 12. Juli d. J. angenommen.

Nach dem von der Londoner Konferenz dictirten Definitivvertrage zwischen Holland und Belgien, vom 15. Oct. 1831, besteht Belgien aus den alten südlichen Provinzen, den vormaligen österr. Niederlanden, mit Ausnahme eines Theils von Luxemburg und Limburg, und bildet einen stets neutralen Staat von etwas über 500 Q. M. Größe mit 4,142,257 Einw.

Luther. Confess. — Residenz Brüssel.

König Leopold 1. Georg Christian Friedrich, Prinz zu Sachsen=Coburg, geb. in Coburg 16. Dec. 1790, großbrit. Feldmarschall, nahm die ihm am 3. Febr. 1830 angetragene Regierung des neuen griechischen Staats mit dem Titel eines souverainen Fürsten von Griechenland an, verzichtete wieder darauf 21. Mai 1830, wurde vom belgischen National-Kongreß zum König der Belgier erwählt 4. Juni 1832, nahm diesen Thron an 12. Juli und zog in Brüssel ein 21. Juli; verm. a) in London 2. Mai 1816. mit König Georg 4. von Großbritannien einzigen Tochter und Thronerbin des Reichs, Charlotte Karol. Aug., geb. 7. Jan. 1796, † in London 6. Nov. 1817; b) in Compiègne 9. Aug. 1832, mit Luise Mar. Ther. Charl. Isab., ältesten Tochter Ludwig Philipp 1., Königs der Franzosen, geb. in Palermo 3. Apr. 1812.

S ö h n e.

1. Louis=Philipp Leopold Victor Ernst, geb. in Brüssel 24. Juli 1833, † in Laken 16. Mai 1834.

2. Leopold Louis-Philipp Mar. Vict., geb. in Brüssel 9. Apr. 1835 Kronprinz.

(Geschwister und Eltern s. Sachsen=Coburg=Gotha.)